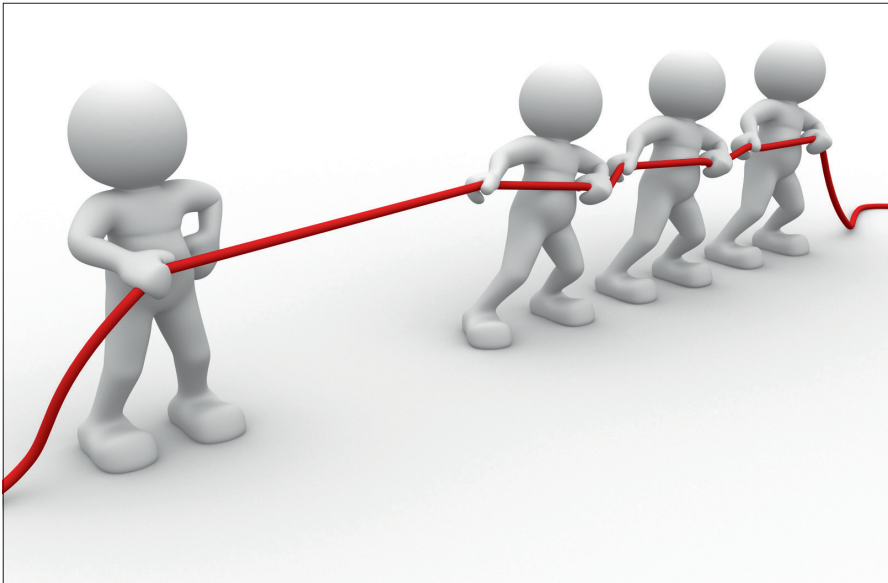


6 Wie erreiche ich Akzeptanz für meine Aufgabe?



6.1 Allgemein

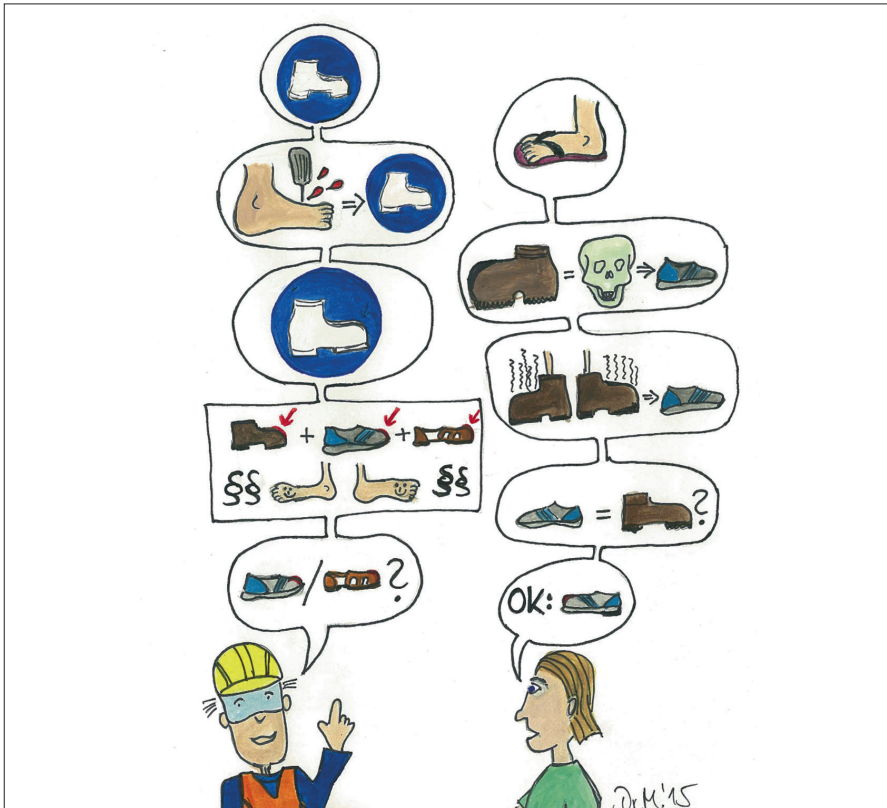
Akzeptanz ist zunächst ein abstrakter Begriff unter dem man sich viel vorstellen kann. Eine relativ einfache Definition ist folgende:



Akzeptanz ist das Gegenteil von Ablehnung

Etwas zu akzeptieren bedeutet etwas anzunehmen, jemanden oder etwas anzuerkennen oder auch etwas zu billigen. Die Zustimmung, die sich hinter allen diesen Synonymen verbirgt, beruht dabei stets auf Freiwilligkeit.

Man kann den Zustand der Akzeptanz auch gleichsetzen mit *mit etwas einverstanden sein*. Wenn man dies wörtlich nimmt – einverstanden sein – dann hat man EIN gemeinsames VERSTÄNDNIS von einer Sache. Das erleichtert ein kooperatives Zusammenarbeiten natürlich enorm, weil es als Folge dann



- Damit Ihre Vorschläge von Kollegen akzeptiert werden, sollten Sie nach Gründen bei unsicherem Verhalten fragen und – wenn möglich – Lösungsvorschläge anbieten!

weniger Auseinandersetzungen darüber geben wird, ob etwas richtig oder falsch, notwendig oder überflüssig ist.

Wenn Sie sich also als neu berufener Sicherheitsbeauftragter daran machen, Ihr Amt anzutreten und sich Akzeptanz wünschen, dann arbeiten Sie in Gedanken vor allem an diesem gemeinsamen Verständnis. Das wird Ihnen helfen, Akzeptanz für sich und Ihre Aufgabe zu erreichen.

Das wichtigste Werkzeug, das Ihnen hierfür zur Verfügung steht, ist das persönliche Gespräch. Kommunikation ist nach einer Definition das Vermitteln von Bedeutungen zwischen zwei Lebewesen. Genau darum geht es oft in der Arbeitssicherheitskommunikation. Wenn es Ihnen gelingt, in einem persön-

lichen Gespräch Ihrem Gegenüber die Bedeutung eines Sachverhaltes zu vermitteln, dann haben Sie ein gemeinsames Verständnis erreicht. Und wenn Sie beide EIN-VERSTANDEN sind, dann bedeutet das auch Akzeptanz, mit der Konsequenz, dass sich dadurch tatsächlich Verhalten ändern lässt.



Beispiel :

Sie sprechen eine Kollegin in der Verwaltung darauf an, dass es nicht erlaubt ist, eine eigene Espressomaschine in ihrem Büro aufzustellen und zu betreiben. Im Gespräch hält die Kollegin dagegen, dass die Maschine nagelneu und vom Hersteller geprüft sei, da könne doch nichts passieren, was einen Brand auslösen könnte. Sie findet Ihre Sorge um Brandschutzauflagen etc. übertrieben, da die Maschine keinen erkennbaren Mangel aufweist und auf sicherer Unterlage betrieben werden kann. Sie berichten daraufhin von einem Beispiel, wo eine (private) Kaffeemaschine einen Gebäudebrand ausgelöst hat. Die Maschine wurde dort von einem Bürokollegen betrieben und eingeschaltet vergessen. Hauptverantwortlich wurde dennoch die Person zur Verantwortung gezogen, die die Kaffeemaschine aufgestellt hatte. Sie fragen die Kollegin (mehr rhetorisch), ob sie einen solchen Schadensfall wirklich ausschließen und Verantwortung dafür übernehmen könne. Der Kollegin leuchtet das ein. Sie fühlt sich zwar immer noch begrenzt, versteht jedoch, dass sie ihre Kaffeemaschine auch zu ihrem eigenen Vorteil nicht in ihrem Büro betreiben sollte.

Hinweis: Im oben beschriebenen Fall bleibt das Bedürfnis der Kollegin, einen eigenen, frisch zubereiteten Kaffee zu genießen, natürlich bestehen. Wie Sie sicher aus eigener Erfahrung wissen, werden Menschen oft sehr kreativ, wenn Sie unbedingt etwas erreichen/haben wollen und man ihnen dies verwehrt. Wenn beispielsweise mehrere Kollegen darüber klagen, dass der Kaffee aus den bereitgestellten Automaten nicht schmeckt, dann können Sie versuchen, die Kollegin dazu zu bewegen, an diesem Zustand etwas zu verändern. Natürlich könnten Sie auch selbst eine *AG Kaffeeautomat* gründen und sich darum kümmern, aber überlegen Sie selbst, ob das als Sicherheitsbeauftragter wirklich Ihre Aufgabe ist? Wieder wäre es wohl hauptsächlich eine unterstützende Funktion, die Sie hier einnehmen könnten. Sprechen Sie das Thema also bei Ihrer Führungskraft an, schildern Sie das Problem mit den privaten Einzelgeräten und kündigen Sie den Vorschlag der Kollegen an. Das wäre Ihr Anteil als Sicherheitsbeauftragter in solch einem Fall.